



Leseprobe aus Düber, Remhof, Riesberg, Rohrmann und Sprung,
Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer
Unterstützung, ISBN 978-3-7799-6316-5 © 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6316-5](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6316-5)

Inhalt

Teil 1: Begleitete Elternschaft –

Herausforderungen, Entwicklungen und Zukunftsperspektiven

Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung

Christiane Sprung, Miriam Düber, Ulla Riesberg, Constance Remhof und Albrecht Rohrman 8

Professionelle Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten als Gegenstand von Fortbildung und Beratung

Ulla Riesberg und Christiane Sprung 20

Die Notwendigkeit flexibler und personenzentrierter Hilfen für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder

Albrecht Rohrman 33

Teil 2: Begleitete Elternschaft – aus unterschiedlichen Blickwinkeln

„Mich hat das natürlich enttäuscht, dass die Betreuer so im Misstrauen waren.“

Zur Lebenssituation und Perspektive von Eltern mit Lernschwierigkeiten
Miriam Düber 48

„Also es war halt schon ein entscheidender Faktor, sie als Unterstützung zu haben.“

Die Perspektive auf professionelle pädagogische Unterstützung von erwachsenen Personen, deren Eltern eine geistige Behinderung zugeschrieben wird

Constance Remhof und Miriam Düber 62

„Also, dass man noch vorm Loch steht und nicht mit reinrutscht dann [...]“.

Herausgeforderte Professionalität – Perspektiven und Strategien pädagogischer Fachkräfte im Handlungsfeld Begleitete Elternschaft

Constance Remhof und Lea Marie Lücking 79

Teil 3: Grundlegende Spannungsfelder und Herausforderungen in der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern

Der Umgang mit Familiengründung als Ausdruck (fehlender) Selbstbestimmung

Kathrin Römisch 96

Begleitete Elternschaft im Spannungsfeld von Elternrecht und Kindeswohl <i>Reinhold Schone</i>	108
Partizipation in der Begleiteten Elternschaft <i>Miriam Düber</i>	122
Die Bedeutung Sozialer Netzwerke im Kontext professioneller pädagogischer Unterstützung: Soziale Netzwerke von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Kontext Begleiteter Elternschaft <i>Manuel Theile</i>	137
Teil 4: Eltern mit Lernschwierigkeiten im Kontext ausgewählter Hilfeformen	
Eltern mit Lernschwierigkeiten als Adressat*innen Früher Hilfen: Erfahrungen aus der Praxis <i>Korinna Bächer</i>	154
Eltern mit Lernschwierigkeiten als Bewohner*innen von Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen <i>Andrea Dittmann</i>	163
Eltern mit Lernschwierigkeiten als Zielgruppe der Sozialpädagogischen Familienhilfe <i>Anna Kaminski</i>	184
„Im Zweifel entscheiden wir uns für eine stationäre Hilfe.“ Die Wahl eines Unterstützungssettings in der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten <i>Miriam Düber und Albrecht Rohrman</i>	197
Exkurs: Begleitete Elternschaft aus internationaler Perspektive	
Art of Parenting – ein Unterstützungsprogramm für Eltern mit Lernschwierigkeiten in Montreal, Kanada <i>Laura Pacheco, Marjorie Aunos und Rahel More</i>	212
Begleitete Elternschaft in England <i>Fabian van Essen</i>	232
Autor*innenangaben	244

Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung

Christiane Sprung, Miriam Düber, Ulla Riesberg,
Constance Remhof und Albrecht Rohrmann

„Menschen mit Behinderung können gute Eltern sein und mit ihren Kindern in ihrer eigenen Familie leben. Dafür brauchen sie gute und persönlich passende Unterstützung“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. 2018, S. 3).

Die Aussage des Rates behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. bringt die Kernaussage dieses Sammelbandes auf den Punkt: Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ möchten Eltern sein, sie können Eltern sein, sie haben das Recht Eltern zu sein und die dafür angemessene Unterstützung zu erhalten. Zur Verwirklichung der Wünsche und Umsetzung der Rechte für alle Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder ist es allerdings noch ein weiter Weg, der alle Beteiligten, die Eltern selber, Angehörige, professionelle Berater*innen und Unterstützungspersonen, Dienste und Einrichtungen sowie die für die Hilfeplanung und Finanzierung zuständigen Leistungsträger vor vielfältige Herausforderungen stellt.

Zur Entwicklung der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten kann nicht ohne die Berücksichtigung des historischen und kulturellen Kontextes, in den sie eingebettet ist, verstanden werden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die Diskussionen um und der Umgang mit der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland vor allem von eugenisch-genetischem Gedankengut geprägt und fanden im nationalsozialistischen Deutschland Entsprechung im „Gesetz zur Verhü-

1 zum Begriff siehe die Hinweise am Ende dieses Artikels

„tung erbkranken Nachwuchses“, welches massenhafte und gewaltsame Zwangssterilisationen nach sich zog (vgl. Pixa-Kettner 2009, S. 245). Auch nach 1945 waren Sterilisationen gebräuchlich und eugenisches Denken trat nur langsam in den Hintergrund (vgl. ebd.). Selbst die veränderte Auffassung von Sexualität und Behinderung in den 1970er Jahren änderte nichts an der Praktik der Sterilisation, die nun aber nicht mehr eugenisch, sondern im Hinblick auf den vermuteten Mangel an elterlichen Kompetenzen und daraus resultierenden negativen Konsequenzen für die Kinder von Eltern mit Lernschwierigkeiten begründet wurden (vgl. ebd.). So ist beispielsweise in einer Stellungnahme des Diakonischen Werkes zur Frage der Sterilisationsregelung für Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Jahr 1975 in Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten die Rede von einem „Unvermögen, verantwortliche Elternschaft zu praktizieren“ (Diakonisches Werk 1975). „Nahezu alle Autoren im deutschsprachigen Raum sind sich in der Frage der Kinder Geistigbehinderter einig. Eine Selbstbestimmung Geistig behinderter hinsichtlich Nachkommenschaft wird prinzipiell abgelehnt“ (Zur Orientierung 1979, S. 181).

Selbst im Zuge der Integrations- und Normalisierungsdiskussion in den 1980er Jahren wurde „die Frage möglicher Folgen der Sexualität i. d. R. nicht weiter erörtert, so als gebe es eine teils ausgesprochene, teils stillschweigende Übereinkunft, daß Nachkommenschaft selbstverständlich irgendwie zu verhindern sei“ (Pixa-Kettner/Bargfrede/Blanken 1996, S. 2). Erst gegen Ende der 1980er Jahre wurde die Frage in Deutschland vorsichtig thematisiert und angefaßt durch die Verabschiedung eines neuen Betreuungsgesetzes, in dessen Rahmen auch die Sterilisation von Menschen mit sogenannter „geistiger Behinderung“ geregelt wurde (vgl. ebd., S. 2). Nun war im Betreuungsrecht geregelt, dass die Praxis der Sterilisation minderjähriger Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“, die bis dato häufig und meist ohne das Wissen der Betroffenen erfolgte, illegal ist und dass eine Sterilisation sogenannter „einwilligungsunfähiger Menschen mit geistiger Behinderung“ nicht gegen ihren in irgendeiner Form zum Ausdruck gebrachten Willen erfolgen darf und bei einwilligungsfähigen Personen ohnehin immer die Zustimmung Voraussetzung ist (vgl. ebd., vgl. hierzu auch Onken 2006).

Der Fokus lag nun immer mehr auf der Frage, wie Unterstützung für Eltern mit Lernschwierigkeiten gestaltet werden sollte und nicht mehr darauf, ob diese überhaupt Kinder haben können oder dürfen (vgl. Pixa-Kettner 2009).

Dennoch sind Partnerschaft und Sexualität zum Teil bis heute tabuisiert und eine sexuelle Selbstbestimmung steht insbesondere in Einrichtungen im Feld der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen unter erschwerten Bedingungen. Immer noch fällt es vielen schwer, erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Elternrolle zu sehen (vgl. hierzu z. B. Pixa-Kettner/Rischer 2013). Eltern mit Lernschwierigkeiten sehen sich nach wie vor mit einer

Reihe an Stereotypen konfrontiert, z. B., dass sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung prinzipiell nicht in der Lage dazu sind, Kinder zu erziehen.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sind Schwangerschaften von Frauen mit Lernschwierigkeiten weiterhin Einzelfälle, die bei den betroffenen Eltern selber als auch im Umfeld Verunsicherung und Ängste auslösen. Eine aktuelle Erhebung zur Zahl der Elternschaften und Kinder gibt es nicht. Anhaltspunkte zur Einschätzung geben zwei Studien von Pixa-Kettner aus den Jahren 1993/94 und 2005/06. 1993 wurden 969 Elternschaften mit 1366 Kindern erhoben. Bei der zweiten Untersuchung 2005 war die Zahl auf 1584 Elternschaften mit 2199 Kindern angewachsen. Da es aus unterschiedlichen Gründen sehr schwierig ist, die tatsächliche Anzahl von Elternschaften von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erfassen, geht Pixa-Kettner darüber hinaus von einer nicht erfassten Dunkelziffer aus (vgl. Pixa-Kettner 2010, S. 10). Tatsache ist, dass eine deutliche Zunahme zu verzeichnen war und davon auszugehen ist, dass die Zuwächse eher steigen. Dennoch werden Menschen mit Lernschwierigkeiten seltener Eltern als dies in der Gesamtbevölkerung der Fall ist.

Zur Lebenssituation von Eltern mit Lernschwierigkeiten

Eltern mit Lernschwierigkeiten unterscheiden sich nicht von anderen Eltern. Sie haben dieselben Bedürfnisse, Wünsche und Ängste wie andere Eltern auch. Wird der Blick auf die Beeinträchtigung konzentriert, besteht die Gefahr, die Eltern genau hierauf zu reduzieren und damit bestehende Zuschreibungen und kategoriales Denken zu fördern. Gleichzeitig sind Eltern mit Lernschwierigkeiten häufig auf Unterstützung angewiesen, an die spezielle Anforderungen gestellt werden. Die Herausforderungen für die Eltern und ihre Unterstützung liegen dabei nicht nur auf der individuellen Ebene der Beeinträchtigung (z. B. eingeschränkte Lese- und Schreibkompetenz), sondern beruhen häufig auf den mit der sozialen Zuschreibung „geistige Behinderung“ verbundenen Folgen für Biografie und Lebenswelt (z. B. Stereotype, Besonderung). Viele Eltern mit Lernschwierigkeiten sind oftmals noch weiteren Benachteiligungen und Belastungsfaktoren ausgesetzt, die in Wechselwirkung stehen, sodass es sich um eine besonders verletzbare Gruppe handelt (vgl. z. B. Orthmann-Bless/Hellfritz 2016). Sie haben häufig wenig soziale Kontakte und die Familien leben recht isoliert (vgl. z. B. Llewellyn/McConnell 2002). Ihnen ist es vielfach verwehrt, eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu finden und die meisten Betroffenen sind entweder arbeitslos oder arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Sie leben in Armut mit kaum einer Chance, diese Situation zu verbessern (vgl. BMAS 2016, S. 160 f.).

Die dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen bringt eine weitere Stigmatisierung mit sich. In verschiedensten Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit,

Freizeit, Kultur usw. erleben Menschen mit Lernschwierigkeiten regelmäßig Ausgrenzung und Diskriminierung (vgl. ebd.). Der Zugang zu Wissen und Informationen wird ihnen durch sprachliche Barrieren verwehrt (vgl. ebd.). Die meisten Beiträge in Zeitungen, Magazinen, Radio, Fernsehen und Internet sind schwer verständlich. Auch die Kommunikation mit anderen Menschen ist für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten schwierig. Dies erleben sie bei alltäglichen Gelegenheiten wie z. B. Arztbesuchen. Nur wenige Gesprächspartner*innen passen ihre Ausdrucksweise an und drücken sich leichter verständlich aus (vgl. IASSID 2008). Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten machen darüber hinaus Erfahrungen mit Überbehütung und Bevormundung. Das Leben in Sondereinrichtungen der Behindertenhilfe folgt einem vorgegebenen Tagesablauf mit fremdbestimmenden Regeln und in ihren Herkunftsfamilien werden oder wurden viele fürsorglich versorgt. Häufig sind sie psychischen Belastungen ausgesetzt, die mit negativen Erfahrungen in ihrer Kindheit und Jugend in Zusammenhang stehen. Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung oder Gewalt sind überproportional häufig in den Biografien festzustellen. Viele sind in einem Heim aufgewachsen (vgl. Orthmann Bless 2015). Menschen mit Lernschwierigkeiten haben auch im Erwachsenenalter ein höheres Risiko Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden. Diese Erfahrungen, Traumatisierungen und psychischen Belastungen haben Auswirkungen auf die Menschen im Erwachsenenalter. Es beeinflusst ihr Selbstbild und ihr Selbstbewusstsein sowie die Beziehungsgestaltung zu Partner*innen und Kindern (vgl. Schröttle 2012).

Nicht zu unterschätzen ist, dass sich die meisten Eltern mit Lernschwierigkeiten dauerhaft unter Druck fühlen. Sie stehen grundsätzlich schon während der Schwangerschaft und spätestens ab der Geburt ihres Kindes unter der Beobachtung und der Kontrolle von Angehörigen, Bekannten, Nachbar*innen, Fachkräften und dem Jugendamt. Den Eltern ist bewusst, dass sie unter erhöhter Beobachtung stehen. Die Angst, dass sie den Erwartungen nicht gerecht werden können und ihr Kind fremduntergebracht werden könnte, ist allgegenwärtig (vgl. Düber et al. 2018, S. 43 ff.). Einige Eltern, die im Zusammenleben mit ihren Kindern unterstützt werden, haben eine Trennungssituation und Fremdunterbringung eines Kindes bereits erlebt. Diese Erfahrung verbinden viele mit Gefühlen der Ohnmacht und Hilflosigkeit und dem Ausgeliefertsein an das Hilfesystem. Eltern mit Lernschwierigkeiten sind so einerseits mit „besonderen“ Problemen konfrontiert, andererseits müssen sie sich jedoch in der Regel auch mit genau den gleichen Herausforderungen und Problemen auseinandersetzen wie alle Eltern. Es geht daher im Kern immer um Themen, die ganz allgemein in der Jugendhilfe eine wichtige Rolle spielen. Vor dem Hintergrund einer besonderen Verletzlichkeit spitzen sich diese aber möglicherweise zu.

Das Recht auf Familie

Bei der häufig emotional aufgeladenen Diskussion über die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten wird teilweise außer Acht gelassen, dass jeder Mensch das Recht hat, eine Familie zu gründen und dass Kinder das Recht haben, bei ihren Eltern aufzuwachsen. Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sichert zu, dass die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates steht und Eltern und Kinder nicht getrennt werden dürfen, sofern das Wohl der Kinder nicht gefährdet ist. Versorgung und Erziehung ihrer Kinder selber wahrzunehmen, ist das Recht und zugleich die Pflicht der Eltern. Darüber hinaus wird dieses Recht durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt. In Artikel 8 ist das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens festgehalten. Auch mit der Anerkennung der Kinderrechtskonvention ist eine Verpflichtung verbunden, sicherzustellen, dass Kinder bei ihren Eltern leben und von diesen erzogen werden, sofern das Wohl des Kindes gesichert ist. Diese Respektierung des Elternrechts ist in Artikel 5 formuliert. Wie das Grundgesetz, sichert auch Artikel 9 der Kinderrechtskonvention zu, dass Eltern und Kinder nicht getrennt werden dürfen, sofern das Kindeswohl gesichert ist. Durch die UN-BRK wird in Artikel 23 die Gleichberechtigung in Bezug auf das Familienleben und die Pflicht, Barrieren und Diskriminierungen abzubauen, differenziert dargestellt und bekräftigt.

Vor diesem Hintergrund gibt es einen klaren gesellschaftlichen Auftrag, Bedingungen zu schaffen, in denen Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder zusammenleben können und die erforderliche Unterstützung erhalten.

Barrieren für eine gleichberechtigte Elternschaft

Trotz zahlreicher positiver Veränderungen unterscheidet sich die Lebenssituation von Eltern mit Lernschwierigkeiten und der Blick auf ihr Familienleben deutlich von den Bedingungen anderer Eltern. Auch betroffene (werdende) Eltern selber befinden sich in der Situation, dass sie ihr Kind bestmöglich versorgen und erziehen wollen, aber unsicher sind, ob sie dies wirklich schaffen. Befürchtungen sind, dass die Eltern ihre Kinder nicht ausreichend versorgen und fördern können und dass die Kinder auch beeinträchtigt sein werden. Aufgrund der Tatsache, dass viele Menschen mit Lernschwierigkeiten für ihre persönlichen Belange auf Unterstützung angewiesen sind, wird angezweifelt, dass sie in der Lage sein können, elterliche Kompetenzen zu erlernen und ihren Elternaufgaben gerecht zu werden (vgl. hierzu z. B. Düber/Remhof 2018, S. 46 ff.). Viele Beispiele von Familien mit Eltern mit Lernschwierigkeiten widerlegen diese Befürchtungen und Vorurteile. Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder sind allerdings in den meisten Fällen langfristig auf Unterstüt-

zung angewiesen, damit es nicht zu einer Überforderung der Eltern kommt, die zu Vernachlässigung der Kinder führen kann, und damit die Kinder sich zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten“ (vgl. § 1 SGB VIII) entwickeln können. Nicht von der Hand zu weisen ist die Sorge Angehöriger, dass sie in die Situation geraten könnten, umfangreiche Unterstützung leisten zu müssen und Verantwortung für das Kind zu übernehmen (vgl. hierzu z. B. Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. 2018, S. 4). Es gibt viel zu wenig wohnortnahe Angebote für die Familien, sodass in der Tat immer wieder Eltern und Geschwister der Eltern Unterstützungsaufgaben übernehmen (müssen), die über übliche familiäre Hilfe hinausgehen.

Neben der Sorge um die Zukunft, löst das Bekanntwerden einer Schwangerschaft bei einer Frau mit Lernschwierigkeiten auch Rat- und Hilflosigkeit aus. Machen sich die (werdenden) Eltern allein oder gemeinsam mit Unterstützungspersonen aus ihrem Umfeld auf die Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten, so finden sie häufig die Situation vor, dass Mitarbeitende der für eine Bewilligung von Hilfen zuständigen Stellen, wie Jugendamt und Eingliederungshilfe, aber auch Mitarbeitende z. B. des Gesundheitswesens oder von Beratungsstellen, keine oder wenig Kenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder haben (vgl. z. B. Düber/Remhof 2018, S. 9 ff.).

Professionelle Unterstützung

Als Arbeitsbegriff für die professionelle Unterstützung für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder hat sich *Begleitete Elternschaft* etabliert. Ziel der Unterstützung ist, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und dabei die Erziehungs Kompetenzen der Eltern zu stärken (vgl. hierzu Riesberg 2016; Sprung et al. 2018). Unterstützung im Rahmen Begleiteter Elternschaft ist vielfältig und wird in ganz unterschiedlichen Konzepten umgesetzt. Hierbei geht es nicht um die Schaffung neuer spezialisierter Angebote, sondern insbesondere um die Öffnung und inklusive Ausgestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und von Angeboten aus dem Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Konzepte und Angebote Begleiteter Elternschaft wurden und werden an verschiedenen Orten entwickelt, reichen jedoch bei weitem nicht aus oder stehen den Familien nicht wohnortnah zur Verfügung. Angebote der Eingliederungshilfe sind meist nicht auf die Begleitung von Familien ausgerichtet und die Mitarbeitenden verfügen nicht über die entsprechenden Kompetenzen. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, dies sind für Familien in der Regel Sozialpädagogische Familienhilfe oder Eltern-Kind-Einrichtungen, haben selten